



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Stadtplanung

Bearbeiter: S. Prinz (BLN)

Müllerstraße 146
13353 Berlin

Per E-Mail:

stadtplanung@ba-mitte.berlin.de

Unser Zeichen: 1/1908.2/B/5

Berlin, 30. August 2019

Betr.: Bebauungsplan 1-33B (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Den o. g. Bebauungsplan **lehnen wir in der vorliegenden Form ab.**

Allgemein:

Berlin ist nicht nur ein gigantisches technisches "Supersystem" und ein hochkomplexes Netz gegenseitiger sozialer Abhängigkeiten, in denen selbst "Wirtschaft" und "Sicherheit" nur geringe Teilaspekte darstellen. Vor allem und grundlegend ist diese Stadt ein **ökologisches System**, das die Lebensgrundlage für die hier wohnenden und arbeitenden Menschen darstellt. Der Klimawandel und ein extremer Baudruck aufgrund einer starken Bevölkerungszunahme sowie weiterer Faktoren die auf den Immobilienmarkt einwirken sorgen dafür, dass die Balance dieses komplexen ökologischen Systems aus dem Gleichgewicht gerät. Es ist die Aufgabe der Stadtplanung, nachhaltig für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sorgen. Ohne eine profunde Kenntnis der aktuellen ökologischen Zusammenhänge und der Faktoren die als zusätzliche Einflussgrößen hinzukommen ist dies nicht möglich. Wir sehen im Handeln der Stadtplanungsämter zwar beständig den Anspruch diese Stadt zu einem besseren Ort zu machen - Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Sport, usw. ... all dieser vielen Aspekte wird versucht in irgendeiner Weise gerecht zu werden, wobei Flächenkonkurrenzen und rechtliche Grenzen der Einflussnahme (z.B. Bestandsschutz) ernsthafte Limitationen darstellen.

Leider fallen uns aber auch immer wieder enorme Defizite im Verständnis der ökologischen Grundlagen bzw. in der Gewichtung dieser im Planungsverlauf auf. Dies wäre an sich kein Problem, wenn auf ökologische Betrachtungen spezialisierte Stellen Einfluss auf die Planungen nehmen könnten.

Unglücklicherweise haben der Gesetzgeber und politischer Druck die Stadtplanungsämter über Jahrzehnte in eine Position gedrängt, in der sie bereits in sehr frühen Planungsphasen eigenständig endgültige Entscheidungen treffen sollen. Woher soll das Stadtplanungsamt aber wissen, ob ein Verfahren mit oder ohne Umweltbericht zulässig ist, wenn das Vorkommen geschützter Arten ja erst durch diesen Umweltbericht festgestellt werden kann? Woher soll das Wissen kommen, welche lokalklimatischen Voraussetzungen vorliegen, wenn man dafür ausgebildet wurde, auf Fluchtlinien von Gebäuden zu achten?

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. bietet immer wieder an, zusätzlich zu den Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzämter, ihre Fachkenntnisse auch in früheren Planungsphasen einzubringen. Diese Herangehensweise ist rechtlich zulässig, aber wir können unsere Stellungnahmen zu den entsprechenden Projekten nur dann frühzeitig abgeben (TÖB-Ebene), wenn wir von den Stadtplanungsämtern dazu aufgefordert werden. Die Ansprüche an einen erfolgreichen Planungsprozess werden durch neue Vorgaben auf politischer Ebene ständig höher gesetzt. Neue Leitlinien zur Bürgerbeteiligung, dezentrales Regenwassermanagement, Strategie biologische Vielfalt, Anpassung an den Klimawandel, Charta Stadtgrün, Nachhaltige Luftverbesserung, Vorrang von CEF-Maßnahmen ... diese Liste ließe sich lange fortsetzen. Einige dieser Themen sind uns gut bekannt und wir waren an der Formulierung der entsprechenden Strategien beteiligt. In neue Bereiche arbeiten wir uns stetig ein und sammeln Erfahrungen. Was wir den Stadtplanungsämtern anbieten möchten, ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit die das alte "Lagerdenken" überwindet. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin die Interessen von Natur und Landschaft mit vollem Einsatz vertreten. Die Stadtplanungsämter würden sehr von einem zusätzlichen, frühzeitigen Input profitieren.

Lokalklima:

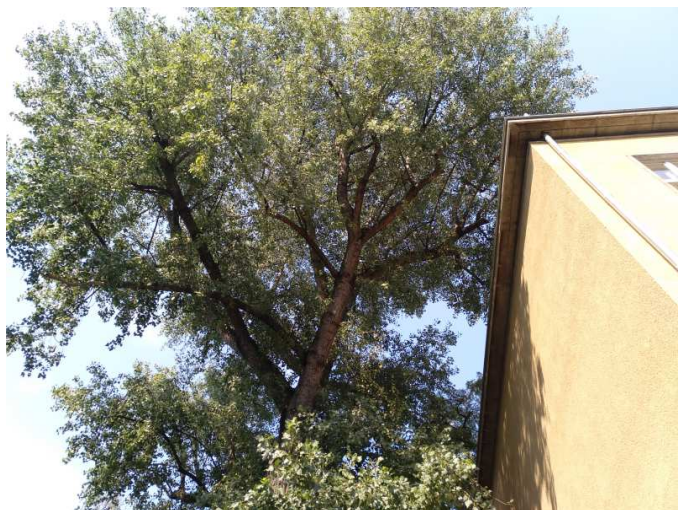
Die nördlich des Planungsgebietes gelegene Torstraße weist eine selbst für Berliner Verhältnisse **extreme Belastung** durch Schadstoffe in der Luft auf. Der Indexwert >1,8 (sehr hoch belastet) des Umweltatlas (2015) sowie der Prognosewert 2020 des Luftreinhalteplans ($\text{NO}_2 > 40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) beschreiben zwar nur Teilaspekte der Problematik, aber beide Werte zeigen eine eigentlich nicht tragbare Bestandssituation auf. Die Integrierte Mehrfachbelastungskarte des Umweltatlas verweist, wenig überraschend, auf die Überlagerung einer hohen Luftbelastung mit einer hohen bis sehr hohen Lärmbelastung. Erschwerend kommen die Aspekte einer starken thermischen Belastung an Hitzetagen hinzu. Der östliche gelegene Friedhof mit altem Baumbestand und die breiten Straßenschluchten der Mollstraße und der Prenzlauer Allee/Karl-Liebknecht-Str. lindern diese Belastungen zwar geringfügig, aber es ist unstrittig, dass das verdichtete Innenstadtquartier südlich und nördlich der Torstraße mit zu den am stärksten thermisch belasteten Gebieten in Berlin zählt. Bis in diesen Bereich führen keine Kaltluftschneisen mehr und eine der letzten Möglichkeiten für den Luftaustausch in Richtung Spree wurde mit der Bebauung der Zeile Saturn/Alexa – Jannowitzbrücke verschlossen. Im Zuge des zunehmend

schneller voranschreitenden Klimawandels wird die Relevanz dieser Fragen mit jedem Sommer weiter zunehmen.

In Kenntnis dieser Voraussetzungen ist es für uns unverständlich, dass das Stadtplanungsamt Mitte bei der Aufstellung eines B-Plans für das Gebiet **seine ihm zustehenden Gestaltungsmöglichkeiten nicht nutzt** und unter Berufung auf eine jetzt schon mögliche Bebaubarkeit nach § 34 BauGB die Baufelder westlich und östlich der Linienstr. 23 als Bauflächen übernimmt. Unserer Auffassung nach, hätte bereits der Genehmigung für die Linienstr. 23 die Schaffung bzw. die Aufrechterhaltung gesunder Wohnverhältnisse entgegengestanden. Der gesamte grüne (westliche) Teil des Hofes wurde zuvor von den Bewohnern als leicht zu erreichender und halböffentlicher Raum zur Regeneration genutzt. Wenn man die Vorgabe gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen nicht nur als etwas betrachtet was „eben so vorne im Gesetzbuch drinsteht“, sondern als echten Auftrag an die Stadtplanung, wäre hier eine Grenze gewesen, die nicht hätte überschritten werden sollen. Übrig von diesem Bereich sind inzwischen noch eine von den Anwohnerinnen und Anwohnern gerne genutzte Freifläche im westlichen Teil (zum Spielplatz) und einige Bäume (darunter eine sehr hohe Pappel) im östlichen Baufeld.

Wir fordern die **dauerhafte rechtliche Sicherung** der westlichen Fläche zwischen der Linienstr. 23 und dem Spielplatz. Auf der Fläche besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner eine letzte Möglichkeit in einem halböffentlichen Bereich ein Minimum an Sonne und Licht genießen zu können. Die Aufenthaltsqualität des restlichen Hofes dürfte durch den geringen Abstand zu den Häusern auf beiden Seiten und durch die starke Verschattung eher gering sein. Eine Entfernung der Bäume auf der Fläche westlich des Neubaus Linienstr. 23 ändert auch die ökologische Situation auf dem Spielplatz an der Zolastraße deutlich. Durch den Wegfall bisherigen Schattens und eine wärmereflektierende Hauswand an dieser Stelle wird sich die Aufenthaltsqualität des Spielplatzes an Hitzetagen deutlich verschlechtern. Es sei noch einmal daran erinnert, dass die beschriebenen Veränderungen ein Quartier betreffen, in dem jeder einzelne Baum einen gravierenden Unterschied hinsichtlich Feinstaubbindung und Kühlung durch Verdunstung darstellt.

In diesem Zusammenhang möchten wir das Stadtplanungsamt dazu auffordern die entsprechenden **Ökosystemleistungen eines einzelnen Baumes** einmal durch ein Fachgutachten analysieren zu lassen. Es wäre sehr interessant zu erfahren, welchen Einfluss alleine die hohe Pappel im östlichen Baufeld neben der Linienstr. 23 auf das Lokalklima besitzt. Wie hoch ist die Sauerstoffproduktion, welche Mengen Feinstaub werden durch diesen einen Baum gebunden, wie hoch ist die Kühlwirkung im Sommer?



Es ist klar, dass diese Funktionen nach der Entfernung der Vegetation nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir sehen momentan nicht, wie Maßnahmen im Rahmen des BFF hier zu einem vollwertigen Ausgleich führen sollen. Zielführender wären **Grünfestsetzungen** wie z.B. die Pflanzung breitkroniger Bäume in der Linienstraße. Leider ist der **Straßenraum** nicht Bestandteil des B-Plan-Verfahrens. Um die entsprechenden Grünfestsetzungen vornehmen zu können, sollte dies geändert werden.

Artenschutz:

Abschließend kommen wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass das im B-Plan Bereich enthaltene, bereits im Bau befindliche Gebäude Torstraße/Rosa-Luxemburg-Str. in eklatanter Weise gegen die in Berlin gültigen **Vorgaben zum vogelfreundlichen Bauen** verstößt. Ein entsprechendes Rundschreiben von SenStadtUm ging bereits vor 5 Jahren (!) an alle Bezirksämter. Obwohl sowohl die Erkenntnisse über die Wichtigkeit des Themas gestiegen sind als auch gestalterische Vorschläge verbessert wurden, hat sich hinsichtlich der realen Bautätigkeit eigentlich nichts verändert. Die Stadtplanungsämter sind hier eindeutig in der Pflicht, das ist eine Aufgabe die ihnen keine andere Stelle abnehmen kann.



Nur sie können ästhetische Auflagen festlegen, deren Befolgung in diesem Fall auch ökologischen Zielen dient. Leider scheint das Interesse hierzu nur sehr gering zu sein, anders lässt sich das Ausbleiben von Veränderungen nicht erklären. Wir fordern das Stadtplanungsamt Mitte daher auf, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den 1-33B darzulegen warum im o.g. Fall auf eine solche Regelung verzichtet wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanzitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)